

I. Schreiben per mail 51

An alle Elternbeiräte der  
städtischen Kindertageseinrichtungen

nachrichtlich an alle Kita-Leitungen

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
Amt / Dienststelle

Königsplatz 2  
Dienstgebäude

Herr Modschiedler  
Auskunft erteilt

0911/974-1535  
Telefon (0911)

iga@fuerth.de  
e-Mail

171, 173, 175-179; U-Bahn  
Buslinien / U-Bahn Haltestelle

233  
Zimmer-Nr.

0911/974-1513  
Telefax (0911)

www.fuerth.de  
Internet

Montag von 8.00 - 12.00 und 13.30 - 16.30 Uhr

Dienstag - Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr  
Öffnungszeiten

Fürth, 11.02.2015

## Informationen zur Kostenentwicklung und Anhörung gem. Art. 14 Abs. 4 BayKiBiG zu den beabsichtigten Satzungsänderungen u.a. Kita-Gebührenerhöhung ab 01.09.2015

### 1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien möchte Sie gerne zu den aktuellen Entwicklungen informieren.

#### **Was ändert sich bei der Gebühr für die Mittagsverpflegung?**

Seit 2012 wurde für die Kinder flächendeckend ein Verpflegungsangebot eingerichtet. Es werden 900.000 € für Verpflegungsgelder und hauswirtschaftlichen Service abgerechnet. Während bei Einführung die Zahl der Essenskinder stark zurückging, konnte das Verpflegungsgeld mit Zustimmung des Stadtrats für eine Übergangsphase durch städtische Zuschüsse stabil gehalten werden. Zwischenzeitlich hat sich das Verpflegungsangebot etabliert und die Teilnehmerzahlen sind wieder so gestiegen, dass die Kosten für die hauswirtschaftlichen Servicekräfte auf mehr Teilnehmer umgelegt werden können. Die Servicekosten können deshalb auf der günstigeren Grundlage neu kalkuliert und berechnet werden. **Bei gleichbleibenden Kosten für den Lebensmitteleinkauf verbilligt sich dadurch das Verpflegungsangebot für das einzelne Kind ab 1.9.2015 um 2,50 € monatlich von 14,75 € auf 12,25 €. Der Gesamtpreis gestaltet sich damit ab 1.9.2015 günstiger.**

#### **Wie haben sich die Kosten in den Kindertageseinrichtungen entwickelt?**

Die Stadt Fürth wendet im Jahr 2015 einen Betrag von 30 Millionen Euro für die Kinderbetreuung auf. Das sind 57 % des gesamten Amtsbudgets. Davon entfallen auf die städtischen Einrichtungen 13 Millionen Euro. Nach Abzug der Einnahmen verbleibt für den Be-

trieb der städtischen Kindertageseinrichtungen ein von der Stadt Fürth alleine zu finanzierender Nettobetrag von 7 Millionen Euro. Dabei wurden u. a. bereits Elternbeiträge in Höhe von 2 Millionen Euro berücksichtigt. Der Staat zahlt einen Anteil von 2,9 Millionen Euro als direkten Zuschuss zuzüglich weiterer Projektzuschüsse. Hinzu kommt eine direkte staatliche Förderung für jedes Vorschulkind mit monatlich 100 € zur Entlastung der Eltern. Weiterhin übernimmt die Stadt Fürth noch Kita-Beiträge für einkommensschwache Familien in Höhe von jährlich 1,4 Millionen, davon 400.000 € in städtischen Einrichtungen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Kostenanteil der Stadt Fürth stetig gestiegen ist.

### **Wie finanziert sich die Betreuung in städtischen Einrichtungen?**

Die Kosten finanzieren sich über städtische Mittel, einen staatlichen Zuschuss und Elternbeiträge. Daneben gehen noch Projektzuschüsse ein. In den vorangegangenen Jahren wurden die Elternbeiträge über jährliche, moderate Anpassungen fortgeschrieben. In den Jahren davor erfolgten oft höhere Preisanpassungen in mehrjährigem Zyklus.

Der Kostendeckungsgrad in städtischen Kitas aus den Elternbeiträgen ist auf 15,48 % gesunken. Im Vorjahr belief sich diese Refinanzierungsquote noch auf 17,7 %. Bei freien Trägern werden 20 % und mehr auf die Eltern umgelegt. Die Stadt Fürth liegt mit den Gebühren in ihren Kindertageseinrichtungen somit am unteren Ende der Preistabelle. Im Vergleich kostet z. B. ein städtischer Kindergartenplatz bei einer 6-7 stündigen Betreuung bisher monatlich 123 € zuzüglich Verpflegungsgeld. Freie Träger verlangen für einen Platz zwischen 130 € und 200 € zuzüglich Verpflegungsgeld. Damit geht die Schere zwischen den Gebühren für die städtischen und die Einrichtungen freier Träger immer weiter auseinander. Fehlbeträge müssen aus städtischen Steuergeldern finanziert werden, was zu der Forderung der freien Kita-Träger führt, eine vergleichbare Unterstützung erhalten zu wollen. Dies würde die Gesamtausgaben der Stadt für die Kinderbetreuung nochmals verteuern.

Die staatlichen Zuschüsse haben sich zwar ebenfalls erhöht, decken jedoch nur die direkte pädagogische Betreuung ab. Steigende Preise für Mieten, Gas, Strom und Verbrauchsmaterial bleiben ebenso unberücksichtigt, wie der permanent wachsende Verwaltungsaufwand. Als Beispiel sei hier der Aufwand für das Bildungs- und Teilhabepaket genannt, wenn für Essenzuschüsse Gutscheine einzusammeln und zu verbuchen sind. Für die Verpflegungskosten werden nur die Personalkosten für das hauswirtschaftliche Servicepersonal umgelegt, nicht aber die Verwaltungskosten. Auch die staatliche Förderung eines Kita-Platzes generiert immer mehr Kontrolle und Verwaltung mit entsprechendem Mehraufwand, die bei den Staatszuschüssen unberücksichtigt bleiben.

### **Wie hat sich die Qualität des Leistungsangebots verbessert?**

#### **Investition in das Personal**

Ein wesentlicher Kostenfaktor ist die Umsetzung der Qualitätsanforderungen, auf die in den letzten Jahren noch stärker geachtet wurde. Hier liegt auch in der Zukunft noch weiterhin Handlungsbedarf. Der Personalschlüssel hat sich bereits verbessert und wurde von 12 Kindern auf 10 Kinder pro Betreuer abgesenkt. Zur Absicherung von Personalausfällen wurden zusätzliche Springerstellen geschaffen und pädagogisches Personal eingestellt. In die Fortbildungen für das pädagogische Personal muss vermehrt investiert werden. Die Abdeckung der Ferienzeiten wurde verbessert und in den Einrichtungen wurde Angebote intensiviert wie z. B. die Sprachförderung oder Unterstützung des Übergangs in die Grundschule. Durch die steigende Kinderzahl waren neue Einrichtungen zu schaffen. Über den gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz konnte bisher in Fürth jedem Kind ein Platz angeboten werden.

### Neues Platzvergabesystem

Trotzdem gibt es Verbesserungsbedarf bei der Platzvergabe. So haben wir uns für die Einführung eines internetgestützten Platzvergabesystems entschieden, das derzeit vorgestellt wird und dann erprobt werden soll. Auch dafür entstehen Kosten. Diese Forderung wurde gerade von den Eltern nachdrücklich formuliert und soll als Änderung des Vormerkverfahrens auch in die Benutzersatzung aufgenommen werden.

### Wo sind die Kosten in den Einrichtungen gestiegen?

#### Personal:

Für das städtische Kita-Personal werden ca. 10 Millionen € eingesetzt. Steigende Personalkosten für die Kinderbetreuung werden sich zwangsläufig auch in höheren Gebühren spiegeln (müssen). Bisher wurden Erhöhungen nach dem Verbraucherpreisindex berechnet. Im vergangenen Jahr wurde dieser vom Statistischen Bundesamt mit 0,8 % festgestellt. An diesem Berechnungsmodell gab es in den vergangenen Jahren vom Elternbeirat immer wieder Kritik, so dass wir uns nun zusätzlich an den tatsächlichen Lohnerhöhungen orientieren wollen. Hier kam es im vergangenen Jahr zu Tarifabschlüssen mit 5,4 % Steigerung (ab 1.3.2014: 3 %, ab 1.3.2015: 2,4 %). Hinzu kommen Sondereffekte aus Einmalzahlungen. Derzeit wird eine neue Tarifrunde mit neuen Forderungen vorbereitet, um dem pädagogischen Personal mit ihrer wichtigen Arbeit eine echte Anerkennung zu zeigen. Sie zielt nicht nur auf eine lineare Vergütungserhöhung, sondern auf eine bessere Eingruppierung ab.

#### Bauunterhalt:

Ein Anliegen ist es, in jeder Einrichtung kleinere Investitionen vor Ort unbürokratisch und eigenständig durchführen zu können, weshalb eine monatliche Instandsetzungspauschale für den „kleinen Bauunterhalt“ mit 0,30 € pro Kind eingeführt werden soll. Dabei weisen wir heute schon darauf hin, dass sich in den nächsten Jahren der Sanierungsaufwand in den städtischen Einrichtungen vervielfachen wird. Hier fallen große Summen an und es ist beabsichtigt eine Investitionsrücklage zu bilden und dazu im Beitrag für die Eltern eine Monatspauschale von ca. 6 bis 10 € einzuführen, so wie dies schon bei vielen freien Trägern aktuell üblich ist. Dazu möchten wir jedoch erst noch interne Auswertungen der Kosten-Leistungs-Rechnung abwarten, um dann einen konkreten Investitionsbedarf feststellen und kalkulieren zu können. Diese Pauschale wäre zweckgebunden und käme dann der Erhaltung der sanierungsbedürftigen Gebäude und damit auch den Kindern in modernisierten Räumlichkeiten direkt zugute. Wir wollen diese beabsichtigte Neuerung deshalb heute schon rechtzeitig für das kommende Jahr 2016 ankündigen.

#### Spielgeld:

Bisher war im Kita-Beitrag ein Spielgeld von monatlich 5 € enthalten, das seit Jahren gleich blieb. Nun ist der Betrag in dieser Altersgruppe für die Kindergärten und Horte nicht mehr ausreichend und wäre um 1 € auf 6 € zu erhöhen. Für Krippen bleibt es bei 5 €.

### Wie kann in den Einrichtungen eingespart werden?

Um diese Kostenentwicklung wenigstens teilweise auffangen zu können, ist vorgesehen die Kostenstruktur stärker in den Blick zu nehmen. Dazu wird derzeit eine aussagefähige Kosten-Leistungs-Rechnung eingeführt. Darüber können die Kosten in städtischen Einrichtungen vergleichbar gestaltet und dann auch optimiert werden. Dazu erwarten wir für 2016 belastbare Zahlen und Ergebnisse.

### Was soll sich am Elternbeitrag ändern?

**Ein wichtiger Finanzierungsbestandteil ist der Elternbeitrag. Dieser lässt sich bei steigenden Kosten nicht konstant halten und so müssen wir Ihnen leider zum**

### **1.9.2015 eine erneute Beitragserhöhung vorlegen. In der Anlage ist die beabsichtigte Erhöhung dargestellt.**

**Eine kleine Entlastung kann über das reduzierte Verpflegungsgeld erreicht werden. Die Herabsetzung mildert den Anstieg des Kita-Beitrags um monatlich 2,50 € ab, so dass sich die Erhöhung der Gebühr um 7 € im Gesamtpreis nur mit 4,50 € auswirkt.**

Der Grundpreis (bei 4 Stunden) soll im Kindergarten und Hort um 7 € und für ein Kind in der Kinderkrippe um 14 € angehoben werden. Die Erhöhung liegt somit, je nach Buchungskategorie, in einem Korridor zwischen 3,6 % bis 7,5 %. Eltern mit hohen Buchungszeiten haben hier Vorteile. In den Kategorien mit weniger gebuchten Stunden, verläuft die Steigerung verhältnismäßig höher. Im meist gebuchten Segment mit 8 Stunden ergibt sich in den verschiedenen Betreuungsarten eine Steigerung zwischen 4,2 % bis 5,3 %. Die verschiedenen Staffelungen können Sie aus der beigefügten Tabelle gut ersehen.

Für Bedürftige und insbesondere auch junge Familien mit geringem Einkommen besteht zudem, wie schon bisher, die Möglichkeit, beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einen Antrag auf vollständige oder teilweise Übernahme der Elternbeiträge im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu stellen. Im letzten Kindergartenjahr ermäßigt sich der Elternbeitrag ohnehin durch den staatlichen Zuschuss um 100 €.

Am stärksten belastet werden die Familien mit mittleren Einkommen und mehreren Kindern, da sie die Beiträge alleine aufbringen müssen und die Steuervorteile nicht gravierend sind. Dieser Personenkreise profitiert lediglich durch eine Geschwisterermäßigung.

#### **Was soll sich an der Kündigungsfrist ändern?**

Aus Gründen der Vollständigkeit ist in die Satzung ein formaler Vermerk aufzunehmen, dass ein Betreuungsverhältnis endet, wenn eine Einrichtung ihren Betrieb schließt.

Die bisherige Kündigungsfrist in Horten von 4 Wochen führt zu Planungsunsicherheiten. Das geht zu Lasten von vorgemerkten Eltern, die dann keinen Platz erhalten können, was wiederum Auswirkungen auf die schulische Betreuung hat. Hier sollen die Eltern durch Einführung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist stärker in die Verantwortung genommen werden. Es ist eine zweijährige Testphase vorgesehen, nach der endgültig entschieden wird, ob diese Kündigungsfrist dann so beibehalten wird.

#### **Wie wird der Preis für die Ferienbetreuung bei Hortkindern neu berechnet?**

Hortkinder besuchen die Einrichtung an Schultagen nur nachmittags und in den Ferien ganztags. Dafür wird nach einem Mittelwert ein einheitlicher Jahresbeitrag verlangt. Der Staat sieht hier ein neues Buchungsmodell vor. Für Kindergarten- und Krippenkinder hat dies keine Bedeutung, da sie in jedem Monat die gleiche Buchungszeit haben.

Nach den Vorgaben des Bay. Staatsministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Integration ist zukünftig für die Fördergelder eine separate Berechnung und Ausweisung der Ferienbetreuungszeiten für Hortkinder notwendig. Bisher war diese Leistung im Jahresbeitrag mit eingerechnet. Es wurde im Jahresdurchschnitt eine Stunde mehr gebucht und bezahlt, um die Ferienbetreuung zu erhalten. Das ist nicht mehr zulässig.

Zukünftig wird zunächst die Zahl der Ferientage im Betreuungsjahr ermittelt, an denen für das Schulkind eine Betreuung in der Einrichtung benötigt wird. Ab 15 bis 29 Ferienbetriebstagen ist dann für einen Monat eine erhöhte Zeitbuchung vorzunehmen, ab 30 Ferienbetriebstagen für zwei Monate. Die höheren Gebühren für die ein oder zwei Ferienmonate werden dann rechnerisch auf den gesamten Buchungszeitraum umgelegt, um einen einheitlichen Monatsbeitrag zu erhalten.

Hierbei muss zu Beginn des Betreuungsjahres angegeben werden, in welchen Schulferien das Kind im Hort betreut werden soll. In den Sommerferien können die Eltern entscheiden, ob Sie die Hortbetreuung für eine, zwei, drei oder vier Ferienwochen benötigen (also an 5, 10, 15 oder 20 Betriebstagen). Die Buchung ist jeweils wochenweise möglich.

Das ist ein buchhaltungstechnischer Vorgang. Die Gebühr erhöht sich dadurch nicht. In einigen Fällen werden sogar niedrigere Gebühren als zuvor anfallen.

### **Wie gestaltet sich das weitere Verfahren?**

Die vorgeschlagenen Änderungen in der Benutzersatzung und die Gebührenerhöhung sollen am 18.3.2015 im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten beraten werden. Bereits im Vorfeld möchten wir Sie einbeziehen und zum Dialog einladen.

**Bevor über eine Satzungsänderung und damit verbunden, eine Erhöhung beschlossen wird, dient diese Information nach Art. 14 Abs. 4 BayKiBiG zu Ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung. Wir geben Ihnen Gelegenheit, sich bis zum 10. März 2015 zu der geplanten Gebührenerhöhung zu äußern. Die Beteiligung am Entscheidungsverfahren ist ausschließlich dem Elternbeirat vorbehalten. Sie können Ihren Elternbereich gerne informieren. Eine Korrespondenz kann jedoch nur über Sie als Elternbeirat erfolgen.**

Bitte richten Sie Ihre eventuellen Einwendungen, Verbesserungsvorschläge oder Ihre Zustimmung an das

**Amt für Kinder, Jugendliche und Familien,  
z. Hd. von Herrn Modschiedler  
90744 Fürth.**

Sie können uns Ihre Vorschläge gerne per Mail zuleiten an [peter.modschiedler@fuerth.de](mailto:peter.modschiedler@fuerth.de) oder auf dem Postweg senden oder auch über Ihre Einrichtung schriftlich an uns weiterleiten.

Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre konstruktive Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

*Schnitzer*

Schnitzer  
Leitung Amt für Kinder, Jugendliche und Familien